



Gebührenreglement

der Kirchgemeinde Amsoldingen

der Gemeinden Höfen, Längenbühl, Zwieselberg und Amsoldingen

Gebührenreglement

Art. 1 Grundsatz

- 1.1 Die reformierte Kirchgemeinde Amsoldingen ist eine gastliche und offene Kirche. Die Kirche, der Kirchgemeindesaal und das Turmhaus werden auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Anlässe der Kirchgemeinde haben Vorrang.
- 1.2 Anfallende Kosten für beanspruchte Leistungen, die über das kirchliche Angebot hinaus gehen, und die Benutzung der Räume sind angemessen mitzutragen.

Art. 2 Geltungsbereich

- 2.1 Dieses Reglement regelt die Gebühren für Kasualien (Taufen, Trauungen und Bestattungen), kirchliche Unterweisung (KUW) und Raumvermietungen.

Art. 3 Gebühren bei Kasualien

- 3.1 Die in den folgenden Punkten beschriebenen Bedingungen müssen folgendermassen erfüllt werden:
 - bei Taufen von Minderjährigen von mindestens einem Elternteil,
 - bei Trauungen von mindestens einem der beiden Trauleute,
 - bei Beerdigungen/Abdankungen betrifft es die verstorbene Person.
- 3.2 Die Gebühren entfallen teilweise oder ganz
 - für Mitglieder der Kirchgemeinde Amsoldingen (ganz),
 - für auswärtige Personen, die einer reformierten Kirche der Schweiz angehören und die in der Kirchgemeinde Amsoldingen konfirmiert worden sind (teilweise),
 - für auswärtige Personen, die einer reformierten Kirche der Schweiz angehören und bei denen mindestens ein Elternteil Mitglied der Kirchgemeinde Amsoldingen ist (teilweise),
 - für Personen, die im Gebiet der Kirchgemeinde Amsoldingen wohnen und einer katholischen Kirchgemeinde in der Umgebung angehören (teilweise).
- 3.3 Der Gebührentarif 1 ist anwendbar für alle Personen, die einer reformierten Kirche der Schweiz angehören.
- 3.4 Der Gebührentarif 2 ist anwendbar für alle Personen, die keiner reformierten Kirche der Schweiz angehören.

Art. 4 Kirchliche Unterweisung (KUW)

Für den KUW-Unterricht von Kindern, deren beide Elternteile nicht Mitglied der Kirchgemeinde Amsoldingen sind, kann ab der 7. Klasse des Kindes den Eltern eine Gebühr in Rechnung gestellt werden.

Gebührenreglement

Art. 5 Raumvermietungen

5.1 Für sämtliche Benutzungen gelten die Hausordnung und die Gebührenverordnung.

Die Tarife für die Benutzung der Räumlichkeiten werden in folgende Kategorien gegliedert:

- Ortsansässige mit steuerlichem Hauptsitz im Gebiet der Kirchgemeinde Amsoldingen,
- Mitarbeitende, Kirchgemeinderäte und Ehrenamtliche,
- Anlässe von einheimischen Vereinen, Institutionen und Schulen (ausgenommen kommerzielle und private Anlässe),
- Veranstaltungen von Firmen, Kongresse, Kurse und Veranstaltungen mit Eintrittsgebühren, Kurse und Veranstaltungen von nicht ortsansässigen Organisationen und Personen.

5.2 Für die Vermietung von Mobilien und Geräten können Gebühren erhoben werden.

Art. 6 Gebührenverordnung

Die Art und Höhe der Gebühren legt der Kirchgemeinderat in einer Gebührenverordnung fest. Er kann die Gebühren der Preisentwicklung anpassen.

Art. 7 Härtefall

Auf Gesuch des Gebührenpflichtigen kann der Kirchgemeinderat im Einzelfall von der Gebührenerhebung ganz oder teilweise absehen.

Art. 8 Rechnungsstellung

8.1 Die zuständige Stelle der Kirchgemeinde stellt Rechnung. Die Rechnung ist innert 30 Tagen zahlbar.

8.2 Wird die Rechnung bestritten oder nicht bezahlt, verfügt die Kirchgemeinde den geschuldeten Betrag nach den Vorschriften des Verwaltungsrechspflegegesetzes.

Art. 9 Inkrafttreten

10.1 Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

10.2 Dieses Reglement hebt alle früheren Reglemente und weitere widersprechende Vorschriften auf.

Gebührenreglement

Die Kirchgemeindeversammlung vom 26.11.2023 hat dieses Reglement angenommen.

Der Präsident:

sig. Kurt Sommer

Die Sekretärin:

sig. Sandra Gempeler

Auflagezeugnis:

Dieses Reglement war vom 02.11.2023 bis am 30.11.2023 auf der Gemeindeverwaltung Amsoldingen aufgelegt. Die Auflage wurde im Amtsanzeiger vom 02.11.2023 bekannt gegeben.

Amsoldingen, 27.11.2023

Die Sekretärin:

sig. Sandra Gempeler

Das Inkrafttreten des Reglements wurde im Amtsanzeiger von 22.02.2024 publiziert.